

Liebe Weltladenteams in Baden-Württemberg!

Mit einem weiteren Corona-Update für Weltläden, möchten wir Euch und Sie kurz vor Ostern auf einige aktuelle, landesspezifische Details zur möglichen Antragstellung "Soforthilfeprogramm Corona" und weiteren Themen hinweisen.

Beachten Sie bitte weiterhin auch das umfangreiche Informationsangebot des Weltladen-Dachverbandes unter: <https://www.weltladen.de/fuer-weltlaeden/umgang-mit-corona/>

1. Anträge von Weltläden an das "Soforthilfeprogramm Corona"

Nachfolgend einige ergänzende Hinweise zu unserem Mail vom 02. April

Antragsberechtigung

Von ersten Weltläden in Baden-Württemberg, wie auch aus anderen Bundesländern wissen wir, dass sie bereits Mittel aus diesem Programm erhalten haben. Nach anfänglichen Unsicherheiten der Ämter steht nun fest, dass Weltläden unabhängig ihrer Trägerschaft und Rechtsform voll antragsberechtigt sind. Dies trifft auch dann zu, wenn keine Festangestellten beschäftigt werden. Ausschlaggebend ist eine regelmäßige geschäftliche Tätigkeit. Rechtliche Grundlage hierfür ist die Definition zu **Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** der Europäischen Kommission, auf die sich Weltläden im Zweifelsfall berufen können. Wir haben diesem Mail den **Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der EU-Kommission** beigefügt, an dem sich auch offizielle Stellen orientieren. Siehe Seite 9.

Laufzeit und Antragstellung

Im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern wurde das Soforthilfeprogramm Corona in Baden-Württemberg mit einer langen Laufzeit, bis 31.12. aufgelegt. Diese kann mit einer Nivellierung allerdings zwischenzeitlich neu festgelegt werden.

Wir empfehlen Euch daher einen möglichen Antrag nicht unnötig hinauszuzögern, wenn bei Euch aktuell eine wirtschaftliche Schieflage auftritt.

Vereinsrücklagen

Weder bei den "*Förderungsspezifischen Angaben*" im Antragsformular, noch an einer anderen, uns bekannten Stelle, ist eine Erhebung oder Heranziehung von Vereinsrücklagen für eine erfolgreiche Antragsstellung erforderlich.

Entscheidend ist eine existenzbedrohende Wirtschaftslage, wie Umsatzeinbrüche und damit verbundene **Liquiditätsengpässe**, als unmittelbare Folgen der Corona-Pandemie, die nach dem 11. März 2020 entstanden sind.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass Euch aktuell oder absehbar die finanziellen Mittel fehlen, um Zahlungsverpflichtungen (wie Personalkosten, Miete, Rechnungsbegleichung an Lieferanten, Versicherungen, Wartungskosten, ...) fristgemäß nachzukommen.

Ein Liquiditätsengpass besteht unabhängig davon, wie hoch beispielsweise Euer Lagerbestand ist und welche sonstigen Vermögenswerte Ihr in der "Rückhand" habt.

2. Verkauf von Handwerksprodukten erlaubt

Der Verkauf von Handwerksprodukten im Weltladen ist auch weiterhin erlaubt, wenn der Umsatzanteil der erlaubten Sortimente (Lebensmittel, Seife, Drogerieartikel) mehr als 50% des Gesamtassortiments ausmacht. Das könnt ihr mit den Umsatzzahlen aus 2019 oder den

letzten Monaten vor der Krise gegenüber den örtlichen Behörden / der durchsetzenden Ortspolizeibehörde nachweisen. Dabei spielt es keine Rolle, dass das unerlaubte Sortiment (Handwerksprodukte) mehr Ladenfläche einnimmt. Das ergibt sich aus einer weiteren Aktualisierung der Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung Baden-Württemberg hinsichtlich der Mischsortimentsregel.

Die Regelung im Wortlaut:

Mischsortimente:

"Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen."

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente:

"Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x)."

Aktuelle Informationen zu baden-württembergerspezifischen Regelungen, Unterstützungsangeboten usw. für Unternehmen findet Ihr hier:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

3. Widersprechen und verhandeln

Weltläden in Baden-Württemberg, die von Behörden geschlossen wurden oder keine Handwerksprodukte mehr verkaufen durften und diesen Sortimentsbereich im Laden absperren mussten, haben erfolgreich widersprochen und erreicht, dass sie öffnen dürfen und Non-Food verkaufen können (siehe 2.).

Beides ist nach der aktualisierten Coronaverordnung möglich.

Solltet ihr noch von der behördlichen Anordnung zur Ladenschließung oder dem Verbot des Verkaufs von Handwerk betroffen sein, empfehlen wir Euch dagegen Widerspruch einzulegen.

Auch bei der Ablehnung eines Antrags auf Corona-Soforthilfe kann ein Widerspruch sinnvoll sein.

Wir unterstützen Euch gern!

4. Moralisch unbedenklich!?

Von einigen Weltläden wissen wir, dass es - ungeachtet der rechtlich unbestrittenen Voraussetzungen - grundsätzliche Bedenken gibt, staatlich finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wir möchten Euch bitten, nachfolgende Gedanken bei Eurer Entscheidung bzgl. möglicher Anträge und anderen Maßnahmen zu berücksichtigen.

- In den Medien wurde berichtet, dass in einigen Bundesländern die bereitgestellten **Landesmittel** bereits zur Neige gehen. Im Gegensatz dazu, stehen weiterhin ausreichend **Bundesmittel** für die Soforthilfe zur Verfügung. Anträge von Weltläden nehmen dem Kleinbetrieb in der Nachbarschaft nichts weg!
- Weltläden leisten nicht nur im Hinblick auf die Produzent*innen des globalen Südens eine unschätzbare Arbeit,. Mit ihren vielfältigen (Produkt-) Angeboten sind sie für Kund*innen ein wichtiger Bestandteil der Nahversorgung.

- Produzent*innen benötigen die Unterstützung der Weltläden mehr denn je! Damit der Faire Handel auch weiterhin seine notwendigen Wirkungen erzielen kann, sind Produzent*innen auf die kontinuierliche Arbeit der Weltläden angewiesen. Fairhandelspartner können Ihre Mitglieder und Angestellten nicht weiter entlohnen und Sozialprogramme weiterführen, wenn die Abnahme ihrer Produkte ausbleibt. Die Menschen im globalen Süden leiden schon heute im besonderen Maße unter dem Virus und den Maßnahmen zu seiner Eindämmung. Fehlende Sozialversicherungen, keinerlei öffentliche Unterstützungsangebote, eine schlechte Gesundheitsversorgung bei stark gestiegenen Preisen für Lebensmittel, Transport usw. sind nur einige der ganz realen und existenzbedrohenden Probleme.
- Wir sollten unsere eigene Arbeit selbst ernst nehmen und keineswegs unterschätzen, gerade jetzt! Wir brauchen vitale und wirtschaftlich gesunde Weltläden, um uns als engagierte Akteure für politische Veränderungen – wie beispielsweise ein Lieferkettengesetz - einsetzen zu können. Wenn wir jetzt nicht achtsam und selbstbewußt agieren, werden "Amazon und Co" als die Gewinner aus der Krise hervorgehen.
- Was sagen die Produzent*innen zur Corona-Krise? Einige Lieferanten haben unter diesen Links beeindruckende und eindringliche Stimmen aus dem Süden zusammengestellt:
<https://www.el-puente.de/blog/unsere-handelspartner-in-der-corona-krise/>
<https://www.gepa.de/home/meldungen/handelspartner-und-corona.html>
<https://www.weltpartner.de/de/blog/162-corona-krise-unsere-handelspartner-berichten>
<https://contigo.de/category/news/corona-live-ticker/>
- Ungeachtet der vorausgehenden Gedanken, sollte weiterhin bei Allem was wir tun und lassen, der Schutz der eigenen Mitarbeiter*innen und unserer Kundschaft im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Zu guter Letzt

Wir würden uns freuen, wenn Sie und Ihr nach einer kurzen Osterpause weiter mit uns in Verbindung bleibt und uns mitteilt, wie die Lage vor Ort ist und wie Euer/Ihr Team über die Runden kommt. Gerne stehen wir dabei – soweit es die Beschränkungen zulassen – weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung und greifen gerne Eure und Ihre Anregungen auf!

Lassen Sie sich von der Solidarität und dem Miteinander des Fairen Handels und der Weltläden anstecken!!

Birgit Lieber, Elena Muguruza und Martin Lang
 Team der DEAB-Fairhandelsberatung



Sie/Ihr erreicht uns im homeoffice telefonisch unter folgenden Nummern:

Birgit Lieber.....0176-710 930 18
 Elena Muguruza....07145-935228
 Martin Lang.....0176-41065932